Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 101 (2004)
Heft: 7-8

Artikel: Erste Erfahrungen mit der Sozialhilfestatistik
Autor: Jeker, Ruedi / Geiger, Margherita
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839535

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erste Erfahrungen mit der Sozialhilfestatistik

Ruedi Jeker, Regierungspräsident des Kantons Zürich, Vorsteher der Direktion für Soziales und Sicherheit, hat sich zum Thema geäussert.

ZeSo: *Herr Regierungsrat, die Sozialhilfestatistik ist im Kanton Zürich 2001 eingeführt worden. Was ist der Nutzen einer solchen Statistik für den Kanton?*

Ruedi Jeker: Dank der Sozialhilfestatistik haben wir kantonsweit einen guten Überblick über den Stand der Sozialhilfe und von weiteren kantonalen Bedarfsleistungen. Dies ermöglicht uns, die Entwicklung zu verfolgen und mögliche Massnahmen zu planen.

Der Kanton Zürich verfügt seit mehreren Jahren über einen jährlichen Sozialbericht. Was ist der Nutzen für den Kanton? Wie ist er bei den Zürcher Behörden angekommen?

Über die für alle Kantone erhobenen Grunddaten hinaus enthält der jährliche Sozialbericht des Kantons Zürich interessante zusätzliche Angaben zu den Ursachen des Bezugs von Sozialhilfe. Wichtig ist auch, dass nicht nur die Situation im ganzen Kanton, sondern auch jene der Städte Zürich und Winterthur und von vier Bezirksgruppen dargestellt wird. Zudem werden die Zahlen im Rahmen des Sozialberichts kommentiert und analysiert. Dadurch sind sie besser verständlich und viel aussagekräftiger.

Bei den Zürcher Behörden, der Presse und der Öffentlichkeit ist der Sozialbericht sehr gut aufgenommen worden. Auch die Erhebungsstellen haben sich auf die Sozialhilfestatistik und den damit verbundenen Zusatzaufwand inzwischen gut eingestellt.

Die Ausgaben 2001 und 2002 des Sozialberichtes, die vom Bundesamt für Statistik in Ihrem Auftrag erschienen, wurden im Vergleich zu den früheren Sozialberichten sehr erweitert. Was halten Sie davon?

Die Erweiterungen bestehen in einer vollständigeren und genaueren Erhebung, die nun auch gemeindeinterne Auswertungen erlauben, in mehr Auswertungen und in einem starken Ausbau des Kommentars. Sie sind sehr zu begrüssen, denn sie verschaffen einen umfassenden und verständlichen Überblick. Zudem ist jetzt ein Vergleich mit anderen Kantonen möglich.

Wird der Sozialbericht als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen gebraucht?

Für die derzeit leider sehr aktuellen Fragen der Familienarmut und der «Working Poor» ist oft auf den Sozialbericht zurückgegriffen worden. Wenn wir von der Leistungsseite reden, muss man aber auch immer die Finanzierbarkeit im Auge behalten. Der finanzielle Spielraum des Kantons Zürich ist nicht nur eng, sondern wir sind zu Sparmassnahmen gezwungen.

Haben Sie mit dem Sozialbericht eine bessere Kenntnis der Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen?

Selbstverständlich wissen wir durch den Sozialbericht viel besser, welche Personengruppen aus welchen Gründen in welchem Umfang Sozialhilfe beziehen. Im Sozialbericht finden sich aufschlussreiche Angaben zum Alter und Geschlecht, zur familiären und finanziellen Lage und zu den Gründen, der Dauer und der Beendigung des Sozialhilfebe-

zugs. Gestützt darauf sind eigentliche Risikogruppen der Sozialhilfe definiert worden. Darunter fallen zum Beispiel allein lebende und allein erziehende Personen und Familien mit mehr als zwei Kindern. Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit müssen wir der Rückkehr in die wirtschaftliche Selbständigkeit bei diesen Personen besondere Aufmerksamkeit schenken.

Neben dem starken Anstieg der Sozialhilfe haben mich in den letzten Jahren vor allem die erheblichen Abweichungen der Sozialhilfequote innerhalb des Kantons überrascht.

Besonders hervorzuheben ist auch die grosse Abhängigkeit der Sozialhilfe vom Arbeitsmarkt und dessen Entwicklung, Möglichkeiten und Struktur. Dies ist zwar nicht unbedingt eine neue Erkenntnis, muss aber trotzdem stets im Auge behalten werden.

Interview: Margherita Geiger, Information BFS

Einsatz der Statistik: Das Controllingsystem im Kanton Bern

Der Kanton Bern verfügt seit 2002 über ein neues Sozialhilfegesetz. Der Kanton erliess in diesem Zusammenhang Vorgaben zur individuellen Sozialhilfe (Einzelfallsozialhilfe). Insbesondere hat er sieben Wirkungsziele verbindlich vorgegeben. Die Statistik leistet hier unersetzliche Dienste.

Im Rahmen eines periodischen Controllings werden die Wirkungen und Leistungen der individuellen Sozialhilfe im Kanton Bern nun überprüft und allfällige Massnahmen in die Wege geleitet: Die mehr als 80 Sozialdienste, die für den Vollzug der individuellen Sozialhilfe zuständig sind, müssen dem Kanton Bern jährlich Bericht erstatten. Dazu wurde einerseits ein Fragebogen entwickelt, der eher qualitative Aspekte und den zukünftigen Bedarf erheben soll. Andererseits werden die Daten der schweizerischen Sozialhilfestatistik beigezogen (z.B. Anzahl Fälle, Anzahl Ablösungen, durchschnittliche Unterstützungsdauer etc.). Mit diesen beiden Datenquellen verfügt der Kanton Bern über eine breite Steuerungsgrundlage. Folgende Massnahmen werden anschliessend getroffen:

- (Individuelle) Schriftliche Rückmeldung an jeden Sozialdienst und jede Sozialbehörde (frühere «Fürsorgekommission»). Dies soll einen Reflexionsprozess vor Ort auslösen.
- Aufgrund der Ergebnisse passt der Kanton allenfalls seine Angebote im institutionellen Bereich an (z.B. familienergänzende Kinderbetreuung oder Beschäftigungsmassnahmen).
- Mittelfristig ist vorgesehen, Indikatoren aus der schweizerischen Sozialhilfestatistik für die Bemessung der Sozialarbeitenden-Stellen resp. deren Mitfinanzierung durch den Kanton beizuziehen (z.B. Anzahl Fälle pro Sozialdienst).

Das Controlling wurde inzwischen zweimal durchgeführt und hat wichtige steuerungsrelevante Ergebnisse generiert.

André Gattlen, Kantonaler Sozialamt des Kantons Bern